

Unfall im Homeoffice – wer zahlt?

Wiesbaden, 12. Oktober 2017. Auf dem Weg zur Kaffeemaschine gestolpert und dabei den Arm gebrochen: Arbeitnehmer sind bei einem Arbeitsunfall gesetzlich versichert – sofern sie sich zu diesem Zeitpunkt im Unternehmen aufgehalten haben. Doch wer ganz oder teilweise im Homeoffice arbeitet, genießt diesen Versicherungsschutz nur eingeschränkt, warnt das Infocenter der R+V Versicherung.

Für Heimarbeiter hängt der Versicherungsschutz vor allem davon ab, wo genau der Unfall passiert. „Wer sich unmittelbar am heimischen Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin verletzt, für den gilt auch zu Hause die gesetzliche Unfallversicherung“, sagt Torben Thorn, Arbeitsschutzexperte beim R+V-Infocenter. „Dabei handelt es sich um eine betrieblich bedingte Tätigkeit oder um den Arbeitsweg.“

Anders sieht es aus, wenn sich der Arbeitnehmer einen Kaffee aus der Küche holt und sich dabei verletzt. „Das ist dann kein Arbeitsunfall, weil er in diesem Moment keine versicherte Beschäftigung ausgeübt hat“, so R+V-Experte Thorn. Denn die Küche zählt zum privaten Lebensbereich. „Für alle Risiken, die davon ausgehen, haftet nicht der Arbeitgeber, sondern der Versicherte selbst“, sagt Thorn. Wer direkt im Unternehmen arbeitet, ist dagegen im gesamten Firmengebäude versichert. Hier können Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um Gefahrenquellen auszuschalten – in der privaten Wohnung ist dies nicht möglich.

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:
Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg, Tel. 06172 9022131,
Fax 06172 9022119, E-Mail: a.kassubek@arts-others.de